

Dringlicher Antrag

der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler betreffend die Personalkürzungen in den sogenannten
"Kleinen Anstalten" des Landes

Die seit 2010 laufenden Personalkürzungen im Landesdienst betreffen nicht nur den Verwaltungsbereich, sondern offensichtlich auch Einrichtungen der Behindertenbetreuung. So sind auch die sogenannten "Kleinen Anstalten" (Sozial-Pädagogisches Zentrum in Salzburg-Taxham, Konradinum Eugendorf und Landeszentrum für Hör- und Sehbildung in Salzburg-Lehen) von diesen Kürzungen betroffen. Folge davon ist, dass die Betreuung der Klienten nicht mehr in der notwendigen Qualität aufrechterhalten werden kann.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass zwar im Bereich der Behindertenhilfe wegen des steigenden Bedarfes mehr Budget vorhanden ist, man aber jene Bereiche, in denen es fast ausschließlich um Betreuungspersonal für Menschen geht, Personalkürzungen wie im Verwaltungsbereich vorgenommen werden sollen.

Im Konradinum, wo schwerstbehinderte Menschen betreut werden, führt die aktuelle Personalsituation schon zu großen Betreuungsproblemen, eine weitere – geforderte – Personalreduktion würde diese Probleme massiv verstärken.

Für das Sozial-Pädagogische Zentrum (SPZ) in Taxham bedeutet eine Personalreduktion, dass die Jugendämter weniger Kinder zuweisen könnten, obwohl der Bedarf gegeben und die Hilfe dringend notwendig sind.

Dass derartige Personaleinsparungen in diesem Fall auf dem Rücken der Kleinsten bzw. Schwächsten im Rahmen des Sparpaketes ausgetragen werden, ist keinesfalls nachvollziehbar und nicht akzeptabel.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die sogenannten "Kleinen Anstalten" (vgl Präambel) vom Personaleinsparungspaket 2009 auszunehmen, geplante bzw geforderte Personalreduktionen zurückzunehmen und weiterhin eine optimale Betreuung in diesen Einrichtungen zu gewährleisten.
2. Dieser Antrag wird dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung, Antragstellung und Berichterstattung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird die Zuerkennung der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs 4 GO-LT begehrt.

Salzburg, am 14. Dezember 2011

Schwaighofer eh

Dr. Rössler eh